

Die Seite des SOG-Zentralvorstandes : Miliz muss wollen und können

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **169 (2003)**

Heft 10

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Miliz muss wollen und können



Jetzt werden die neuen Führungsstrukturen bereinigt. Jetzt werden Weichen für die Zukunft gestellt. Jetzt entscheidet sich, wie gut die Armee in der Gesellschaft und die Miliz in der Armee verankert ist. Die SOG ist deshalb sofort nach der Abstimmung wieder aktiv geworden.

Zusammen mit andern Organisationen (AWM, SUOV usw.) haben wir Vorschläge unterbreitet und die offene Diskussion mit dem VBS und der Armeeführung rechtzeitig gesucht. Entscheidende Besprechungen in Bern waren vor und nach den Sommerferien. Im Oktober geht es weiter, denn die Fülle offener Fragen ist gross. Im Nachfolgenden berichten wir über zwei Aspekte, bei denen ein Konsens gefunden wurde.

1. Kommunikation

Inzwischen hat sich die Einsicht durchgesetzt, dass das Gespräch zwischen den Verbänden der Miliz und den Spitzen der Armee einerseits, des VBS andererseits verstetigt werden muss. Es wird jetzt zu einer permanenten Institution. Hiezu konnte im August eine Einigung mit dem Chef VBS und dem Chef der Armee erreicht werden. Es handelt sich hier um künftig feste Einrichtungen, klein und vertraulich, unabhängig und zusätzlich zu der normalen öffentlichen Kommunikation.

Militärpolitische Runde

Hier tagen Vertretungen der wichtigsten Dachverbände, fest eingeplant zweimal pro Jahr, mit dem Chef VBS und seinen Mitarbeitern. Ziel: Mitwirken bei Sicherheits- und militärpolitischen Lagebeurteilungen.

Militärische Runde

Hier tagen Vertretungen der Kader-Dachverbände, fest eingeplant viermal pro Jahr, mit dem Chef der Armee und seinen Mitarbeitern. Ziel: Mitwirken und Begleiten bei der Umsetzung und Weiterentwicklung der Armee, Ausbildung, Organisation, Einsatzplanung.

2. Milizprinzip als Planungselement

Die zweite wichtige Schwelle ist von der ersten unabhängig, und doch im Zusammenhang: Durch Verfassung und Gesetz ist das Milizprinzip ein fester Pfeiler unserer Armee. Mit der neuen Ausbildung und Organisation sollen auch die Chancen der Miliz verbessert werden. Die Armee ist auf dieses Know-how angewiesen und braucht deshalb fähige Milizoffiziere in allen Stäben bis auf die oberste Stufe.

Neuer Stabsteil für Milizfragen

Dennoch ist es notwendig, dass auch bei

der Weiterentwicklung der Armee, in der Planung neuer Ausbildungskonzepte, neuer Reglemente oder künftiger Dienstleistungsmodelle, immer wieder der Aspekt der Miliz berücksichtigt wird, und zwar in doppeltem Sinne: Die Milizfähigkeit von Gesellschaft und Wirtschaft wie umgekehrt die Miliztauglichkeit. Um Nachhaltigkeit zu schaffen sind solche Querschnittsaufgaben von zentraler Stelle aus zu koordinieren. Ähnlich geschieht dies ja auch bei Fragen der Finanzverträglichkeit, der Rechtmässigkeit, der Gefechtsfeldtauglichkeit usw. Eine entsprechende Zelle ist deshalb in den neuen Stabsstrukturen der Armee einzubauen.

Entscheid CdA

Ende August hat der Generalstabschef (designierter Chef der Armee) entschieden, auf Armeestufe einen Stabsteil für Milizfragen zu schaffen und ihn dem Chef des Planungsstabes zu unterstellen. Etwa neun Milizoffiziere und -unteroffiziere sollen eingeteilt werden. Dieses Vorgehen entspricht einer Idee, wie sie in den Ostschweizer Offiziersgesellschaften diskutiert wurde. Das Konzept wurde von den Präsidenten der KOG Zürich und St. Gallen und dem Zentralpräsidenten SOG im Frühjahr bereinigt und als Vorschlag den Spitzen von Armee und VBS unterbreitet. Jetzt gibt der Armeechef grünes Licht und will eine rasche Umsetzung.

Grundidee der Struktur

Zur Schaffung eines solchen Stabes führten folgende Überlegungen:

■ Die A XXI muss milizfähige Strukturen aufweisen, weshalb wichtige Konzepte immer wieder auf ihre Milizfähigkeit und -verträglichkeit zu überprüfen sind.

■ Dem CdA ist hierfür ein geeignetes und effizientes Instrument in die Hand zu geben, das auftrags-/leistungsbezogen arbeiten und einen entsprechenden Output erreichen kann, weshalb es fest in die Führungsstrukturen der A XXI einzubetten ist.

■ Der Armeestabsteil ist permanent einsetzbar oder permanent verfügbar. Der Einsatz der eingeteilten Stabsangehörigen ist so zu planen, dass deren Diensttage sinnvoll auf das Jahr verteilt werden.

Zweck des Stabsteils:

■ Er erarbeitet Vorhaben, Varianten, Stellungnahmen zu Planungen anderer Stellen, Anträge und Empfehlungen für die Chefs des Planungsstabes bzw. der Armee. Er ist also in Querschnittsaufgaben tätig.

■ Er stärkt den Milizcharakter der A XXI und der Miliz und steckt die Möglichkeiten und Grenzen der Miliz ab.

Seine Aufgaben

■ Prüfung und Bearbeitung wichtiger Konzepte, Erlasse, Entwicklungsmodelle.

■ Bearbeitung weiterer vom Stabschef zugewiesener Aufgaben.

■ Unterstützung der Armeeführung hinsichtlich der Kommunikation mit der Wirtschaft, den Ausbildungsinstituten und den Milizorganisationen.

Personelle Zusammensetzung

■ Je nach Bedarf des CdA und der Armeeführung werden etwa neun aktive Armeeeingehörige mit vom CdA festzulegenden Qualifikationen fest eingeteilt.

■ Eine Alters- wie auch gradmässige Durchmischung (inklusive Unteroffiziere) wird angestrebt, ebenso eine möglichst angemessene Vertretung aller Landesteile.

■ Die regelmässige personelle Erneuerung findet im Rahmen der üblichen Personalplanung, in den gleichen Abläufen auf Armeestufe statt.

■ In Frage kommen nur gut qualifizierte Offiziere mit der Fähigkeit, in strategischem Denken künftige Entwicklungen zu erfassen und Planungen entsprechend zu bearbeiten. Der Stabsteil ist weder eine Lobbygruppe noch ein Pool für angehende Ehemalige, sondern ein aktives, bewegliches Element der Armee und ihrer Planung.

Unterstellung und Organisation

■ Mit der festen Eingliederung in den Planungsstab ist gewährleistet, dass er einen optimalen Zugang zu den Abläufen erhält und hohe Wirksamkeit entfalten kann.

■ Der Armeestabsteil bearbeitet die Aufgaben in kleinen und effizienten Projektgruppen im Rahmen von über das Jahr sinnvoll verteilten Stabsarbeitstagen.

■ Der Chef des Stabsteils muss vorausschauend die anfallenden Arbeiten erfassen und muss die verfügbaren Arbeitstage richtig einteilen. Er muss die Vorgaben des Armeechefs in seinen Teilbereich transferieren und umgekehrt.

Vorschläge der Milizverbände

Nachdem der Generalstabschef das Anliegen der Offiziersgesellschaften positiv aufgenommen hat und gewillt ist, das neue Instrument wirkungsvoll einzusetzen, ist es jetzt wichtig, die richtigen Personen zu finden. Die SOG will auch eigene Vorschläge unterbreiten. Der Zentralvorstand hat die Vorstände der KOG und FachOG aufgefordert, geeignete Personen zu melden. Auch die Unteroffiziersverbände werden sich umsehen. ■